

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Geplante Nutzung der alten Landesfeuerweherschule in Bruchsal (Landkreis Karlsruhe) für eine Erstaufnahmeunterkunft (EA)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umbaumaßnahmen sind für die von der grün-schwarzen Landesregierung geplante Nutzung der alten Landesfeuerweherschule in Bruchsal (Landkreis Karlsruhe) für eine EA vorgesehen (bitte unter genauer Angabe der Sanierungs- und Investitionsmittel vor allem für den sanitären Bereich)?
2. Ist der Landesbetrieb Vermögen und Bau für den zeitnahen Umbau des Standorts insbesondere für die Konzeption und Umsetzung des gesetzlich verbindlichen Brandschutzes und die Ertüchtigung der Kanalisation überhaupt personell aufgestellt?
3. Ist das Aufstellen von Containern geplant, da es auf dem Gelände in den vergangenen Jahren zu Vandalismus und Diebstählen vor allem bei der Haustechnik kam?
4. Wann soll am Bruchsaler Standort die EA in Betrieb gehen?
5. Was versteht die Landesregierung unter einer „begrenzten Übergangszeit“ für die Nutzung des Standorts für eine EA?
6. Beabsichtigt die Landesregierung, die von einem Vertreter des Justizministeriums am 19. März 2024 in einer öffentlichen Sitzung des Bruchsaler Gemeinderates zugesagte fünfjährige Nutzungsdauer mit anschließendem Verkauf des Grundstücks und der Gebäude der alten Landesfeuerweherschule in einem Vertrag zwischen dem Land und der Stadt Bruchsal notariell zu beurkunden?
7. Wie viele Menschen sollen dort genau untergebracht werden (maximale Obergrenze)?
8. Ist eine personelle Verstärkung des Polizeireviers in Bruchsal vorgesehen?

9. Wann informierte die Landesregierung die Bruchsaler Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick (Bündnis 90/Die Grünen) über ihre Pläne für die Nutzung der alten Landesfeuerweherschule?
10. Gab es vonseiten der Bruchsaler Stadtverwaltung schriftlich geäußerte Einwände in Bezug auf die Planungen mit Alternativvorschlägen für den Standort einer EA in Bruchsal oder der Region Karlsruhe?

20.3.2024

Dr. Jung FDP/DVP

#### Begründung

Seit Jahren verfällt das Areal der alten Landesfeuerweherschule in Bruchsal (Landkreis Karlsruhe). Dieses könnte zeitnah der Wohnbebauung zugeführt werden. Doch bei einer Sitzung des Gemeinderates der Stadt Bruchsal stellte am 19. März 2024 ein Vertreter des baden-württembergischen Justizministeriums Pläne vor, die alte Landesfeuerweherschule in Zukunft für eine Erstaufnahmeunterkunft (EA) zu nutzen. Infolgedessen gibt es viele offene Fragen in Bezug auf die Pläne der Landesregierung.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 11. April 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Umbaumaßnahmen sind für die von der grün-schwarzen Landesregierung geplante Nutzung der alten Landesfeuerweherschule in Bruchsal (Landkreis Karlsruhe) für eine EA vorgesehen (bitte unter genauer Angabe der Sanierungs- und Investitionsmittel vor allem für den sanitären Bereich)?*
3. *Ist das Aufstellen von Containern geplant, da es auf dem Gelände in den vergangenen Jahren zu Vandalismus und Diebstählen vor allem bei der Haustechnik kam?*
7. *Wie viele Menschen sollen dort genau untergebracht werden (maximale Obergrenze)?*

Zu 1., 3. und 7.:

Das Land prüft gegenwärtig, mit welchen konkreten Maßnahmen eine Nutzung des Landesgrundstücks der ehemaligen Landesfeuerweherschule (LFS) in Bruchsal für Zwecke der Erstaufnahme von Geflüchteten möglich ist. Gegenstand der noch laufenden Prüfung ist die Errichtung einer temporären Erstaufnahmeeinrichtung für maximal 500 Personen nach einer Ertüchtigung vorhandener Gebäudesubstanz oder alternativ durch aufzustellende mobile Unterbringungseinheiten.

Vor diesem Hintergrund können aktuell keine Aussagen zu den Kosten der notwendigen Maßnahmen zur Errichtung einer temporären Erstaufnahmeeinrichtung gemacht werden.

*2. Ist der Landesbetrieb Vermögen und Bau für den zeitnahen Umbau des Standorts insbesondere für die Konzeption und Umsetzung des gesetzlich verbindlichen Brandschutzes und die Ertüchtigung der Kanalisation überhaupt personell aufgestellt?*

Zu 2.:

Dem Landesbetrieb Vermögen und Bau BW steht das für die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben erforderliche Fachpersonal zur Verfügung. Sollten zusätzliche Personalkapazitäten oder Fachexpertise erforderlich sein, werden entsprechende freiberuflich Tätige hinzugezogen.

*4. Wann soll am Bruchsaler Standort die EA in Betrieb gehen?*

Zu 4.:

Aufgrund der noch nicht festgelegten Umsetzungskonzeption kann der Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht genannt werden. Es wird, je nach Konzept, von einer Planungs- und Umbauzeit von 1 bis 2 Jahren ausgegangen.

*5. Was versteht die Landesregierung unter einer „begrenzten Übergangszeit“ für die Nutzung des Standorts für eine EA?*

Zu 5.:

Das Land beabsichtigt, den Standort der ehemaligen Landesfeuerwehrschule nach Ertüchtigung für einen Zeitraum von fünf Jahren als Erstaufnahmeeinrichtung zu nutzen. Dieser begrenzte Zeitraum wurde bereits mit der Stadt Bruchsal kommuniziert.

*6. Beabsichtigt die Landesregierung, die von einem Vertreter des Justizministeriums am 19. März 2024 in einer öffentlichen Sitzung des Bruchsaler Gemeinderates zugesagte fünfjährige Nutzungsdauer mit anschließendem Verkauf des Grundstücks und der Gebäude der alten Landesfeuerwehrschule in einem Vertrag zwischen dem Land und der Stadt Bruchsal notariell zu beurkunden?*

Zu 6.:

Nach Abschluss der Abstimmungen mit der Stadt Bruchsal ist das Land bereit, das verhandelte Ergebnis schriftlich festzuhalten.

*8. Ist eine personelle Verstärkung des Polizeireviers in Bruchsal vorgesehen?*

Zu 8.:

Bei der Polizei Baden-Württemberg wird das Personal durch das Innenministerium-Landespolizeipräsidium zunächst zentral bis auf Ebene der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) zugeordnet. Die weitere Personalzuweisung zu einzelnen Organisationseinheiten des nachgeordneten Bereiches, wie im vorliegenden Fall dem Polizeirevier Bruchsal, obliegt den jeweils zuständigen DuE, hier dem Polizeipräsidium Karlsruhe und erfolgt grundsätzlich lage- sowie bedarfsorientiert. Hierbei werden auch etwaige lagerelevante Entwicklungen im Zusammenhang mit Erstaufnahmeeinrichtungen berücksichtigt. Überdies kann das Polizeipräsidium Karlsruhe bedarfs- und lageorientiert zusätzliche Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Einsatz einsetzen.

*9. Wann informierte die Landesregierung die Bruchsaler Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick (Bündnis 90/Die Grünen) über ihre Pläne für die Nutzung der alten Landesfeuerwehrschule?*

Zu 9.:

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bruchsal wurde erstmals am 25. April 2022 durch die Ministerin der Justiz und für Migration über Überlegungen des Landes zu einer temporären Nutzung des Landesgrundstücks der ehemaligen Landesfeuerwehrschule als Erstaufnahmeeinrichtung informiert.

*10. Gab es vonseiten der Bruchsaler Stadtverwaltung schriftlich geäußerte Einwände in Bezug auf die Planungen mit Alternativvorschlägen für den Standort einer EA in Bruchsal oder der Region Karlsruhe?*

Zu 10.:

Die Stadt Bruchsal hat mit Schreiben vom 4. Mai 2022 an das Ministerium der Justiz und für Migration im Wesentlichen städtebauliche Einwendungen gegen eine Nutzung des Landesgrundstücks der ehemaligen Landesfeuerwehrschule als Erstaufnahmeeinrichtung erhoben und auf eine Alternativfläche (Landesgrundstück) in unmittelbarer Nachbarschaft des Standorts des Polizeipräsidiums Einsatz in Bruchsal hingewiesen. Diese bislang unerschlossene Fläche wurde aber unter Berücksichtigung des auf dem erschlossenen Gelände der ehemaligen Landesfeuerwehrschule vorhandenen Gebäudebestands für eine temporäre Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung aus wirtschaftlichen Gründen als nicht geeignet bewertet.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration